

# Digitalisierung im Spannungsfeld zwischen Effizienzsteigerung und Patientennutzen

Dr. Ralf Langejürgen

Leiter der Landesvertretung Bayern

Verband der Ersatzkassen e. V.

6. Bayerischer Tag der Telemedizin am 21.6.2018  
im Science Congress Centre Munich, Garching

# Digitalisierung

Gretchenfrage: Fluch oder Segen?

Überwiegt der Nutzen? – Was für eine Frage?

**Digitalisierung heißt Zukunft!:** Kette von Basisinnovationen, vor allem auf dem Endgeräte-Sektor sowie Verbindung aus Miniaturisierung und Mobilität (Bsp.: Smartphone!)

**Zweite Medienrevolution!:** Nach der Erfindung des Buchdrucks Anfang des 15. Jh. („Analogisierung der Kommunikation“) zweite Raketstufe. Unsere mediale Welt wird noch schneller, noch bunter und noch globaler!

# Digitalisierung

## Tatsächliche Vorteile?: Das große Aber?

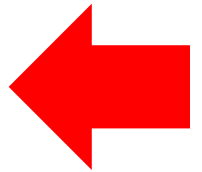
- Transport neuer Inhalte? Eher nicht!
- Wissensrevolution? Ja!, aber auch Generierung von ganz viel „Halbwissen“ und „Halbwahrheiten“
- Globale Kommunikation? Ja!, aber auch „Information Overload“
- Effizienzrevolution? Ja!, aber

Negativer Beschäftigungssaldo? (Tertiären Sektor?)  
(Diskussion über bedingungsloses Grundeinkommen)

# Digitalisierung im Gesundheitswesen

Frage: Also auch in der Gesundheitsversorgung eher Kosten als Nutzen?

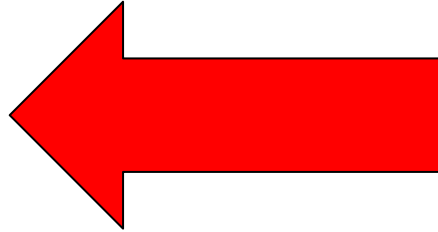
**Nur wenn die Steigerung des Patientennutzens garantiert ist, lohnt es sich weiter zu machen.**



**Besonderheit im Gesundheitswesen:**  
Patient in vielen Fällen nicht der eigentliche User!

**„Nutzer“: in der Regel Ärzte, Heilberufe, Kassen etc.**

# Patientennutzen



Wenn ´s dem Behandler nutzt, nutzt es auch dem Patienten, oder?

Immer so?

Nein! Es gibt nutzen-limitierende Faktoren!

A) „User“ soll nur das über mich wissen, was ich ihm an Informationen geben will (Datenschutz bzw. **Informationelle Selbstbestimmung!**).

B) Potential für Überversorgung

# Patientennutzen

**Positionspapier des vdek zur  
Digitalisierung im Gesundheitswesen  
vom 14.06.2018**

**Kernbotschaft: „Im Mittelpunkt muss der Nutzen für  
die Versicherten und Patienten stehen“**

# Patientennutzen

## Generell: Nutzen durch Digitalisierung?:

- Kassen werden effizienter – Versicherte profitieren!
- Medizinische Versorgung wird besser – Lebensverlängerung, Gesünder alt werden!
- Informationen werden schneller und umfassender zugänglich – Mündiger Patient!?

**Probleme: Datenschutz und – verfügbarkeit; sehr viel (ungefilterte) Information auf einmal („Dr. Google“); staatliche Regulierung.**

# Verwaltungshandeln

Hauptfokus der Krankenkassen:

- Effizientere Verwaltung zum Nutzen der Versicherten
- Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen
- Regulatorische Hürden sind abzubauen; Bsp.: Zusammenführung von Abrechnungsdaten erlauben!
- **Oberste Priorität: Papierlose, digitale Fallbearbeitung ohne Reibungsverluste an den Schnittstellen auf rechtssicherer Grundlage**



## Verwaltungshandeln II

### Haupthindernis: Rechtssicherheit bei der Kommunikation mit den Versicherten

- Rechtssichere Authentifizierung der Versicherten auch auf elektronischem Wege (WebID, Videotelefonie)
- Bistlang Schriftformerfordernis für die Einwilligung in die Verarbeitung von Sozialdaten oder bei der AU-Bescheinigung – digitale Signatur?
- **EU-Datenschutzgrundverordnung seit Mai 2018?**

# Telematikinfrastruktur I

- Die TI muss als die zentrale Infrastruktur genutzt und ausgebaut werden;
- Insellösungen sind zu vermeiden. Die TI soll künftig für weitere Anwendungen genutzt werden, auch von weiteren Anwendern (z.B. Pflege).
- **Aktueller Hauptfokus: eGK; Elektronische Patientenakte/elektronisches Patientenfach**
- Darüber hinaus: Notfalldatensatz und eMedikationsplan

# Telematikinfrastruktur II

## Elektronische Patientenakte/elektronisches Patientenfach

- Die gematik spezifiziert Akte und Fach.
- Ein Betreiber kann nur in Kooperation mit einer Krankenkasse zugelassen werden.
- Zugang auch über Mobilgeräte (etwa Einsicht in Patientenfach und Notfalldaten)

**Ohne Postfach, d.h. ohne User-Status des Versicherten, kein zählbarer Nutzen!**

# Apps I

## Gemeinsame Grundsätze zwingend erforderlich:

- Differenzierung zwischen Gesundheits-Apps und Lifestyle-Apps
- Eigentümer aller Gesundheitsdaten ist der Patient.
- Digitale Gesundheitsanwendungen dürfen nicht zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.
- Nur dann ein „Medizinprodukt“, wenn es der Initiierung oder Steuerung med. Therapien dient.
- Es müssen standardisierte Formate verwendet werden, damit ein Herstellerwechsel grundsätzlich immer möglich ist.

## Apps II

### Zudem erforderlich:

- Eine unabhängige, öffentliche Datenbank für Medizinprodukte-Apps (Transparenz)
- Ggf. Schaffung eines Gütesiegels

**Patientennutzen hängt von medizinischer Evidenz ab!**

# Telemedizin

- Es muss eine **Nutzenprüfung** erfolgen, um Patienten vor Schaden zu schützen.
- Fortschritt: Aufhebung des Fernbehandlungsverbots („Ärztetag“ in Erfurt)
- Priorität für persönlichen Arzt–Patienten–Kontakt
- Haftungsrechtliche Verfahrenssicherheit noch lückenhaft

**Nutzenbewertung telemedizinischer Anwendungen immer von den Anwendungsfeldern und Indikationsbereichen abhängig!**

## Resümée

- Digitalisierung im Gesundheitswesen nützt nur, wenn sie dem Patienten nutzt
- Nutzen muss mit den Kosten saldiert werden (z.B. eGK: 14 Jahre „Entwicklungsdauer“: 1 Mrd. €)
- Mögliche Kosten können auch sein: Anonymisierung und Überversorgung, weil neuerdings (technisch) Dinge gehen, die dem Patienten nicht helfen oder sogar schaden
- Priorität für persönlichen Arzt–Patienten–Kontakt

Gesundheitsversorgung ist ein öffentliches Gut, aber ihr Nutzen misst sich am Vorteil für den einzelnen Menschen!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Dr. Ralf Langejürgen

Leiter

vdek-Landesvertretung Bayern

Tel.: 0 89 / 552 551 – 10, Fax: 0 89 / 552 551 – 14, [ralf.langejuergen@vdek.com](mailto:ralf.langejuergen@vdek.com)